

## Neuregelung zur An-, Ab- und Ummeldung ihrer Stromverträge ab 06.06.2025:

### Alles, was Sie dazu wissen müssen, kurz zusammengefasst:

Künftig sollen Stromlieferantenwechsel innerhalb von 24-Stunden technisch durchgeführt werden. Die neue Regelung ist eine Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/944 und wurde durch die Bundesnetzagentur beschlossen.

Ziel ist es, den Prozess für Verbraucher flexibler zu gestalten und den Wechsel von Lieferant zu Lieferant zu erleichtern. Allerdings sind damit auch neue Fristen und Bedingungen verbunden.

Um diese Prozesse zu ermöglichen, gelten ab dem 06. Juni 2025 neue Fristen für Stromversorger.

### Was ist für Sie als Kunde bzw. Hausverwaltung zu beachten?

**Ab dem 6. Juni 2025 gelten neue gesetzliche Regeln für die An- und Abmeldung bei Stromversorgern. Eine An- und Abmeldung ist nur noch in die Zukunft möglich.**

**Des Weiteren benötigen Sie für jede An-, Ab- oder Ummeldung Ihres Energieliefervertrages die MaLo-ID. Eine Angabe der Zählernummer bzw. Messlokation ist dann nicht mehr notwendig.**

**Das heißt:** Wenn Sie einen Auszug oder Umzug planen, müssen Sie den Vertrag im Voraus beim Energieversorger anmelden bzw. kündigen. Eine rückwirkende Anmeldung oder Kündigung ist ab dem 6. Juni 2025 nicht mehr möglich. Dabei müssen Sie folgende Fristen beachten:

- Sie können sich für den folgenden Werktag abmelden.
- Sie können sich für den übernächsten Werktag anmelden.

### Warum ist eine rückwirkende Abmeldung nicht mehr möglich?

Die neuen Vorgaben der Bundesnetzagentur erlauben es nicht mehr, sich rückwirkend abzumelden. Wenn Sie wissen, dass Sie um- oder ausziehen werden, müssen Sie uns rechtzeitig vor Ihrem Wohnungswechsel darüber informieren.

### Was passiert, wenn ich mich nicht rechtzeitig abmelde?

Melden Sie den Auszug bzw. die Kündigung nicht rechtzeitig, müssen Sie bis zum Tag der finalen Kündigung weiterhin bezahlen. Dadurch kann es passieren, dass Ihnen der Energieverbrauch Ihres Nachmieters in Rechnung gestellt wird.

### Was passiert, wenn ich mich nicht rechtzeitig anmelde?

Wenn Sie sich nicht rechtzeitig anmelden,

- beliefern wir Sie zunächst zu den Preisen der Grundversorgung. Sie können anschließend jederzeit in einen günstigeren Tarif wechseln.

- wird Ihr Verbrauch Ihrem Vormieter, Vermieter oder Eigentümer in Rechnung gestellt. Deshalb: Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, um Streitigkeiten mit Ihrem Vermieter oder Eigentümer zu vermeiden.

### **Was ist eine Marktlokation (MaLo-ID)?**

#### **Ab 6. Juni 2025 benötigen Sie für jede An-, Ab- oder Ummeldung Ihres Energieliefervertrages die MaLo-ID.**

Wie Sie wissen, wird Ihr Stromverbrauch über einen Stromzähler gemessen. Jeder Stromzähler hat seine eigene Zählernummer. Diese ändert sich nur im Falle eines Zählerwechsels.

Jeder Zähler wird einer Verbrauchsstelle in einem Gebäude, zum Beispiel einer Wohnung, zugeordnet. Diese objektbezogene Zuordnung erfolgt über eine **eindeutige Identifikationsnummer** und wird als „Marktlokation“ bezeichnet.

Die **MaLo-ID oder Marktlokations-ID**, kurz für **Marktlokations-Identifikationsnummer**, ist eine elfstellige Nummer, die jede Marktlokation im deutschen Energiemarkt eindeutig identifiziert. Sie wurde im Februar 2018 durch die Bundesnetzagentur eingeführt, um die Kommunikation zwischen Energielieferanten, Netzbetreibern und Kunden zu vereinfachen und wird ab 6. Juni 2025 eine Pflichtangabe sein.

Die MaLo-ID ist ähnlich wie eine IBAN, die nur einem Bankkonto zugeordnet werden kann.

### **Wo finde ich meine MaLo-ID?**

Die für Sie geltende MaLo-ID vergibt der zuständige Netzbetreiber. Sie besteht aus 11 Ziffern und ist auf Ihrer Rechnung zu finden.

### **Warum ist die MaLo-ID verpflichtend?**

Damit ein technischer Anbieterwechsel kurzfristig umgesetzt werden kann, braucht es einheitliche, digitale Standards. Mit der eindeutig zugeordneten MaLo-ID ist das jetzt möglich.

### **Bleibt meine MaLo-ID bei einem Umzug gleich?**

Nein, bei einem Umzug bleibt die MaLo-ID nicht gleich. Die MaLo-ID ist fest mit dem Stromzähler Ihres aktuellen Wohnsitzes verknüpft und nicht mit Ihnen als Person. Sie zieht also auch nicht mit Ihnen um. Bei einem Umzug erhalten Sie die MaLo-ID Ihres neuen Zählers an der neuen Anschrift.

Die MaLo-ID Ihrer alten Wohnung bleibt hingegen unverändert und wird weiterhin für diese spezifische Marktlokation verwendet.

### **Von wem erhalte ich die neue MaLo-ID?**

Die MaLo-ID Ihrer neuen Adresse erhalten Sie entweder von Ihrem Vormieter oder Vermieter bzw. Ihrem Netzbetreiber.